

Stellungnahme Leitungscoordination

Rev	Name	Datum	Änderung

Planfeststellung nach § 11LSeilbG

	Name	Datum		
erstellt			 netzservice STADTWERKE KARLSRUHE	
bearbeitet	M. Brendel	05-2022		
geprüft				
			Auftragsnummer	Plannummer
	Name	Datum		
bearbeitet			Verkehrsbetriebe Karlsruhe GmbH Tullastraße 71, 76131 Karlsruhe Telefon 07 21 / 61 07-0 Telefax 07 21 / 61 07-50 09 	
geprüft				
V2-PL	<i>Wagmann</i>	<i>12-22</i>		
V2-PA				
V1				
BL	<i>Steigler</i>	<i>12.22</i>		
Strecke:	Turmbergbahn, Karlsruhe-Durlach		Streckennummer VBK: TBB	
Maßnahme:	Änderung der Turmbergbahn Barrierefreier Umbau und Verlängerung der Seilbahn in Karlsruhe-Durlach		V2-PL-Projekt-Nr.: 1105	
			Plan-Nr.: 7013	
			Anlage.: 7	

Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH, Daxlander Straße 72, 76189 Karlsruhe

Verkehrsbetriebe Karlsruhe
Herr Wagensommer

Unser Zeichen: **V122**

Tel. Frau Fischer: 0721 599-4002

Tel. Frau Sturm: 0721 599-3825

Holger.Wagensommer@vbk.karlsruhe.de

koordinierung@netzservice-swka.de

www.netzservice-swka.de

CC: Christopher.Fritz@netzservice-swka.de

Datum: 31.05.2022

Technische Vorkunft: Umbau und Verlängerung der Turmbergbahn

Abstimmungsbescheinigung wird erteilt:	
<input type="checkbox"/> Ja, mit den unten aufgeführten Auflagen	<input checked="" type="checkbox"/> Nein / Technische Vorkunft

Sehr geehrter Herr Wagensommer,

im Folgenden erhalten Sie die gemeinsame Stellungnahme der Stadtwerke Karlsruhe GmbH, der Stadtwerke Karlsruhe Kommunale Dienste GmbH und der Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH zu Ihrer oben genannten Anfrage.

Allgemeine Informationen und Voraussetzungen für die Gültigkeit der Stellungnahme:

- Die Stellungnahme bezieht sich auf die vom Anfragenden eingereichten Unterlagen. Eine Überprüfung der eingearbeiteten Leitungs- und Anlagenbestände, auf Vollständigkeit und Richtigkeit, erfolgte durch uns nicht. Fehlbeurteilungen aufgrund mangelhafter Unterlagen des Antragstellers gehen ebenso wenig zu unseren Lasten wie ein daraus resultierender Mehraufwand des Antragstellers.
- Aktuelle Planunterlagen zu in unserer Zuständigkeit stehenden Leitungen und Anlagen erhalten Sie über die Online Planauskunft auf unserer Homepage www.netzservice-swka.de → Planauskunft
- Die Vorgaben unserer Leitungsschutzanweisung - siehe www.netzservice-swka.de → Planauskunft → Leitungsschutzanweisung - sind grundsätzlich einzuhalten. Abweichungen sind nur nach vorheriger Abstimmung mit den unten genannten Ansprechpartnern zulässig.
- Zu unseren Versorgungssystemen sind bei allen Maßnahmen sicherheitsrelevante lichte Mindestabstände einzuhalten. Eine tabellarische Übersicht erhalten Sie als Anlage A.

Stromversorgung

(Bearbeiter Hr. Brendel, Tel. 0721 599-3811, michael.brendel@netzservice-swka.de)

Wir stimmen der geplanten Maßnahme unter Einhaltung der folgenden Auflagen zu.

Bereich Bergstation: Im Zuge des Umbaus der Bergstation müssen zwei 20-kV-Kabelsysteme, die unter anderem auch die Bergstation selbst versorgen, angepasst werden. Darüber hinaus ist voraussichtlich ein 1-kV-Kabelsystem betroffen, das parallel zur Reichardtstr. verläuft.

Strecke zwischen Bergstation und Wolfweg: In diesem Abschnitt verlaufen zwei 20-kV-Kabelsysteme parallel (teilweise mäandernd) zur Strecke. Diese stehen in Konflikt mit der Herstellung der Baugruben/Baupisten gemäß Plan „3881-V35 Strecke Werkleitungen Berührungen.pdf“ und müssen angepasst werden.

Strecke zwischen Wolfweg und bisheriger Talstation: Keine direkte Betroffenheit. Bitte beachten Sie aber, dass der Planbereich an drei Stellen von 1-kV-Freileitungen überspannt ist.

Bereich Unterführung: Die Posseltstraße wird in Höhe der bisherigen Talstation von einem 1-kV-Kabelsystem unterquert. Dieses liegt in Beton-Formsteinen, weshalb die Umlegung mit größerem Aufwand verbunden wäre. Wir empfehlen daher, die im Plan „3881-V34 Unterführung Werkleitungen Berührungen.pdf“ unmittelbar auf der Querung dargestellten Sinkkästen leicht zu verschieben, um den Konflikt auszuräumen.

Bei der Einmündung der Bergbahnstraße unterqueren drei 1-kV-Kabelsysteme den Planbereich. Diese wurden im Jahr 2021 verlegt, waren zum Zeitpunkt Ihrer Leitungserhebung noch nicht in den Planwerken enthalten und sind daher in den eingereichten Unterlagen nicht berücksichtigt. Wir bitten um Ergänzung dieser Kabelsysteme. Eine erneute Vorlage ist nicht erforderlich.

Am nordöstlichen Rand des Baubereichs verläuft ein 20-kV-Kabelsystem, das zwischenzeitlich stillgelegt wurde und daher nicht weiter beachtet werden muss.

Bereich Bergbahnstraße: Unmittelbar parallel zum zukünftigen Gleiskörper verläuft ein 20-kV-Kabelsystem, das zwischenzeitlich stillgelegt wurde und daher nicht weiter beachtet werden muss.

Im nordwestlichen Bereich der Straße befinden sich mehrere 1-kV-Kabelsysteme, die im Zuge der Maßnahme angepasst werden müssen.

Bereich zukünftige Talstation: In diesem Bereich befinden sich mehrere 1-kV-Kabelsysteme sowie ein Kabelverteiler, die in Zuge der Maßnahme angepasst werden müssen.

Als Ansprechpartner für die weiteren Abstimmungen stehen Ihnen weiterhin unser Herr Fritz (0721 599-3826 / christopher.fritz@netzservice-swka.de) sowie ich selbst, gerne zur Verfügung. Die Schwerpunkte von Herrn Fritz liegen dabei auf den elektrotechnischen Details, meine im Bereich der Abstimmung mit andern beteiligten Organisationseinheiten.

Gas- und Wasserversorgung

(Bearbeiter Hr. Groß, Tel. 0721 599-3819, egbert.gross@netzservice-swka.de)

Wir stimmen der geplanten Maßnahme unter Einhaltung der folgenden Auflagen zu.

Im Zuge von Umbau und Verlängerung der Turmbergbahn werden nachstehend aufgeführte Leitungsumlegungen auf Kosten des Vorhabenträgers erforderlich.

Dies betrifft sämtliche Leitungsquerungen in der Bergbahnstraße (hier fehlen in Plan 3881-V33 noch die Nummerierungen der Leitungsquerungen sowie die Höhen der Bauwerksunterkante).

Im Bereich der geplanten Unterführung der Turmbergstraße müssen einige Leitungen umgelegt und auch ein Druckminderschacht verlegt werden; da voraussichtlich noch weitere Leitungsträger betroffen sind, wird um entsprechende Koordination gebeten.

Ähnliches gilt für den Bereich der Bergstation, deren Untergeschoss in den Straßenraum erweitert werden soll.

Ergänzend dazu möchten wir um weitere Abstimmung bitten, da wir ggf. im Zuge Ihrer Maßnahme unsere Wasserversorgungsleitungen zwischen Wolfweg und Bergstation erneuern möchten.

Öffentliche Straßenbeleuchtung

(Bearbeiter Hr. Heumöller, Tel. 0721 599-4253, uwe.heumoeller@skd-ka.de)

Wir stimmen der geplanten Maßnahme unter Einhaltung der folgenden Auflagen zu.

Im Zuge und auf Grund der Umbaumaßnahme „Turmbergbahn“ muss die öffentliche Straßenbeleuchtung im Bereich der neuen „Talstation“ und vor allem im Bereich des Kreuzungsbereichs Bergbahnstr./ Turmbergstr. und Kastellstr. umgebaut und der neuen Situation angepasst werden. Der Umbau der öffentlichen Straßenbeleuchtung entlang der Bergbahnstraße, auf Grund der neuen verkehrlichen Situation mit zwei Fahrrichtungen, ist sehr wahrscheinlich, muss allerdings noch geprüft werden.

Für die oben genannten Umbaumaßnahmen an der öffentlichen Straßenbeleuchtung müssen Kabelschutzrohre mit Kabel verlegt und Masten mit LED-Leuchten montiert werden. Weitere Abstimmungen hierzu müssen noch mit den Verkehrsbetrieben gemeinsam erfolgen.

Unsere Ansprechpartner hierfür sind die Herren Heumöller und Rodriguez, Tel. 599-4253 und 4254.

Kommunikations- und Informationstechnik

(Bearbeiter Hr.Sambas, Tel. 0721 599-1031, tk@stadtwerke-karlsruhe.de)

Wir stimmen der geplanten Maßnahme unter Einhaltung der folgenden Auflagen zu.

Im Planungsbereich der neuen Talstation, der alten Talstation und der Bergstation verlaufen Telekommunikationstrassen durch die zukünftigen Baufelder, oder bis in die jeweiligen Stationsgebäude. Wir bitten diesbezüglich um Abstimmung/Koordinierung hinsichtlich der Leitungsplanungen in diesen Bereichen.

Fernwärmeversorgung

(Bearbeiter Hr. Huber, Tel. 0721 599-3155, fw-netzplanung@stadtwerke-karlsruhe.de)

Wir stimmen der geplanten Maßnahme ohne weitere Auflagen zu.

Keine Betroffenheit der Fernwärme

Dingliche Sicherungen (Beschränkte persönliche Dienstbarkeiten)

**(Bearbeiter Hr. Schumacher, Tel. 0721 599-4845, rainer.schumacher@netzservice-swka.de/
Hr. Graf, Tel. 0721 599-4813, silvio.graf@netzservice-swka.de)**

Sofern gemäß der voranstehenden Abschnitte dingliche Sicherungen (beschränkt persönliche Dienstbarkeiten) erforderlich werden bitten wir Sie, zur Abstimmung der textlichen Inhalte und der entsprechenden Planunterlagen, um Kontaktaufnahme.

Freundliche Grüße



i. A. Michael Brendel

Anlage(n): Anlage A – Lichte Mindestabstände

Anlage A

1. Lichte Abstände bei Maßnahmen in offener Bauweise

Sparte	Lichte Abstände bei		Übliche Überdeckung [m]	
	Kreuzungen [m]	Parallelverlegungen [m]		
Strom	1kV (400 V)*	0,3	0,3	0,6
	20kV	0,3	0,4	0,8
	110kV	0,6	0,8	1,0 - 1,2
Gas	<= DN 200	0,3	0,5	0,8 - 1,2
	> DN 200		0,8	
	HD	0,3	0,8	1,0 - 1,2
Wasser	<= DN 200	0,3	0,5	1,25 - 1,5
	> DN 200		0,8	
Fernwärme		0,3	1	0,8 - 1,5

* gilt auch für Telekommunikations-, Straßenbeleuchtungs- und Datenkabel

2. Lichte Abstände bei grabenlosen Bauverfahren

Bei grabenlosen Bauverfahren sind lichte Abstände von mindestens 1,0 m zu den Versorgungssystemen einzuhalten. Falls dieses Mindestmaß nicht sicher eingehalten werden kann, sind im Kreuzungsfall die betroffenen Systeme an den relevanten Punkten freizulegen. Für die Fernwärme sind unten stehende Auflagen ergänzend zu beachten.

Das grabenlose Bauverfahren ist dann unter ständiger Beobachtung der Versorgungssysteme durchzuführen und im Falle einer potenziellen Gefährdung unserer Leitungen, bzw. falls erkennbar wird, dass die unter 1. genannten Mindestmaße nicht eingehalten werden, unverzüglich abubrechen.

Für die Fernwärmeversorgung gilt darüber hinaus:

Um eine Beschädigung oder Havarie zu vermeiden dürfen Fernwärmeleitungen auf einer Länge von mehr als 2,0 m weder oberhalb, seitlich noch unterhalb freigelegt werden. Der Fernwärme-Netzbetrieb, Tel. 0721 599-3136, ist rechtzeitig vor Beginn von Arbeiten oberhalb, unterhalb oder neben Fernwärmetrassen zu informieren.

Fernwärmeleitungen dürfen nicht überbaut oder im Trassenbereich mit Bäumen bepflanzt werden.

Im Heizbetrieb ist eine ungestörte Überdeckungshöhe von min. 0.60 m aus rohrstatischen Gründen einzuhalten. Abweichungen hiervon bedürfen der vorherigen Abstimmung und schriftlichen Genehmigung des Fernwärme-Netzbetriebes.

Bei unsicherer Leitungslage ist die tatsächliche Lage der Fernwärme durch Suchschlitze zu erheben, hierzu hat eine Absprache mit dem Fernwärme-Netzbetrieb zu erfolgen.